## 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBI. 2012, Seiten 371, 375), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBI. 2012, S. 371) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBI. 1990, S. 545), zuletzt ber. 13.12.2007 (GVOBI. 2007, Seite 499), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 18.09.2012 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen erlassen:

## Änderungen

## § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 1,32 Euro je m3 Schmutzwasser."

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Möhnsen, den 18.09, 2012

Bürgermeister

(Siegel)

Ausgehängt am:

18.09.2012 (Siegel)
26.09.2012 GEME

- Bürgermeister

Abzunehmen am:

GEMEINDE MÖHNSEN KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Abgenommen am: 06.40.2010

- Bürgermeister